Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 3

Artikel: Die Ethik und ihre Umsetzung im Alltag eines Heims
Autor: Halder, Reimar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812892

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE ETHIK UND IHRE UMSETZUNG IM ALLTAG EINES HEIMS

Von Reimar Halder

Das Alterswohnheim Pfäffikon ZH gehört zu den ersten Heimen, in denen die acht ethischen Grundlagen im Alltag konkret umgesetzt werden. Hilda Portmann, die zusammen mit ihrem Mann das Wohnheim im Zürcher Oberland leitet, gehörte auch der Arbeitsgruppe «Ethische Richtlinien» an und ist vom Nutzen von klar formulierten und gezielt eingesetzten ethischen Grundlagen überzeugt.

Vom Leitbild zur Vernehmlassung der Bereichsleitbilder

Das Wohnheim beherbergt 65 Bewohnerinnen und Bewohner und beschäftigt 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 33 Vollzeitstellen unter sich aufteilen. Schon vor 13 Jahren erarbeitete die Heimleitung zusammen mit den Leitern der sechs Ressorts Pflege/Betreuung, Hausdienst, Verpflegung, Küche, Service und Reinigung ein Leitbild, das die Heimpolitik und -philosophie umschreiben sollte. Dieses wurde regelmässig überarbeitet und neuen Gegebenheiten angepasst. Es sollte eine grundsätzliche und verbindliche Anleitung für das Leben und Handeln im Heim bilden. Bewohnerinnen und Bewohner erhielten das Dokument bei ihrem Eintritt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Stellenantritt. Die acht Grundrechte sollen nun dazu dienen, das bestehende grobe Leitbild zu präzisieren und für die tägliche Praxis aller Bereiche auszuformulieren. Die einzelnen Ressorts entwickelten in Teamarbeit ihre Entwürfe, die danach zum Seniorenrat des Heimes in die «Vernehmlassung» kamen. An Anlässen wie Informationsabenden für Angehörige oder einem Tag der offenen Tür wurden die Endfassungen schliesslich bekanntgegeben. Diese sogenannten Bereichsleitbilder dienen nicht nur als Leitfaden für die tägliche Arbeit, für Probleme und Unsicherheiten oder in Sitzungen und Rapporten, sie sind auch ein zentraler Bestandteil der regelmässigen Mitarbeiter-Qualifikationsgespräche. Zudem ist die Gewährleistung der Pflege und Betreuung nach den ethischen Richtlinien ein formuliertes Ziel im Leistungsauftrag der Gemeinde ans Alterswohnheim.

> **„Rechte können sich gegenseitig behindern, die Anwendung kann gegen Regeln der Vernunft verstossen."**

Das Bedürfnis nach Ethik

Am Ursprung der festen Idee, verbindliche Leitlinien für ethisches Handeln zu verfassen und dem Willen, diese gesetzlich zu verankern, stand eine Tagung zum Thema «Gewalt im Heim». Die anhaltenden Diskussionen über die Gewalt, vom *Vernachlässigen* übers *Ignorieren* bis zur *körperlichen Gewalt,* rief nach einem entsprechenden Angebot an expliziten Handlungsgrundsätzen. Die Arbeitsgruppe umfasste 14 Personen und unterschiedliche Tätigkeiten und Funktionen (Pfleger, Betreuer, Bewohner und Wissenschafter). Das Team machte sich daran, «Ethik» zu definieren, einen gemeinsamen Nenner über den Begriff zu finden. Die *Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen* und die *Europäische Charta über Rechte und Freiheiten älterer Menschen in Heimen* dienten dabei unter anderem als erste Orientierungshilfen. Der Weg ins Gesetzbuch ist für die neu verfassten Artikel selbstredend lang und nicht frei von Hindernissen, doch dass sie als Leitfaden für das tägliche Leben im Heim für Leiter, Angestellte, aber auch für die Bewohner und ihre Angehörigen mehr als nur tauglich sind, zeigen Hilda und Peter Portmann und ihr Team eindrücklich.

Überwundene Skepsis

Ethische Grundsätze haben nicht zum Ziel, einem Heim eine grundlegend neue Handlungsbasis zu geben, dazu sollten ethische Grundsätze in Pflege und Betreuung auch ohne die acht Artikel genügend selbstverständlich sein. Vielmehr sollen damit Anleitungen gegeben, neue Verbindlichkeiten geschaffen werden.

Frau Portmann lebt vor, wie klar formulierte ethische Grundlagen eingesetzt werden können. Durch die Konkretisierung der Artikel in den einzelnen Bereichen des Heims und dem konsequenten Einbeziehen aller Ressort-Leiter und Angestellten in den Prozess der Umsetzung, liess sich auch eine vorherrschende Skepsis unter den Pflegern und Betreuern überwinden. *«Einem Pfleger Ethik beibringen, ist ja so unnütz wie den Priester mit dem Neuen Testament vertraut machen»*, war wohl eine unterschwellige aber doch verbreitete Meinung. «Die Angestellten hatten das Gefühl, sie meinten es doch gut und machten ihre Arbeit richtig», sagt Hilda Portmann nicht ohne Verständnis und zweifelte dabei nicht am Sinn, die neuen Richtlinien umzusetzen. Sie sah die verbreitete Tendenz, sich unzählige Dokumente über dies und jenes anzuschaffen, davon aber nichts verbindlich und gezielt umzusetzen und intern ausreichend zu kommunizieren.

> **„Die vorrangigste Orientierung bleibt selbstverständlich das Wohlergehen der Bewohner."**

Die Artikel wurden in den einzelnen Heimressorts ganz unterschiedlich aufgefasst und umgesetzt. Das Recht auf Sicherheit kann für eine Pflegerin heissen, die Medikamente sorgfältig zu verabreichen und für die Hausdienstmitarbeiterin, den Zeitpunkt fürs Staubsaugen richtig festzulegen. Das Recht auf Selbstbestimmung gewährt der Hauswart etwa, wenn er neue Bilder in einem Zimmer nach den Vorstellungen des Bewohners aufhängt, während andernorts entscheidend ist, dass kaputte Wäsche nicht einfach weggeworfen wird oder eine Frau, die sich ein Bad gönnen möchte nicht mit einer Dusche abgefertigt wird. *Die ethischen Grundlagen sollen also nicht die einzelnen Handlungen in allen Bereichen des Heims regeln, sondern einen einheitlichen Raster bilden, übergeordnete Leit-*

linien darstellen, die zu unterschiedlichen Präzisierungen anregen und in gewissem Sinne eine gemeinsame Sprache schaffen.

Ethik als Führungsinstrument

Nach den bisherigen Erfahrungen der Heimleitung sind die internen Auseinandersetzungen offener und interessanter geworden und ist eine gute Diskussionskultur entstanden. Die unterschiedlichen Persönlichkeiten und Erfahrungen im Team treten offenkundiger zutage. Auf explizite Rechte und die damit verbundenen Pflichten können sich alle Mitarbeiter berufen. Der gemeinsame ethische Handlungsrahmen ermöglicht es vermehrt, auch die Tätigkeiten in anderen Ressorts zu beurteilen und den Bezug zu den eigenen Handlungen zu finden.

Die Heimleitung setzt die ethischen Grundlagen und die internen Bereichsleitbilder als Führungsinstrument ganz gezielt ein. Sie sind institutionalisierte, verbindliche Regeln, sie sind ein Bestandteil des Stellenbeschriebs und dienen, wie das frühere Leitbild, als Grundlage für die Mitarbeitergespräche. Die Zustimmung zu den Leitbildern ist eine wichtige Bedingung bei einer Neuanstellung. Durch Umfragen unter den Bewohnern wird die Umsetzung der Heimphilosophie zusätzlich regelmässig kontrolliert. Ein solcher Umfragebogen umfasst 22 Fragen zu den Bereichen Geborgenheit, Pflege und Betreuung, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hauswart sowie Heimleitung und genügt auch höheren sozialwissenschaftlichen Ansprüchen.

Natürlich streifen ethische Richtlinien auch sehr heikle Bereiche und stösst ihre Umsetzung auf Schwierigkeiten verschiedenster Art. Rechte können sich gegenseitig behindern, die Anwendung kann gegen Regeln der Vernunft verstossen. Die Selbstbestimmung der Bewohner kann den Gewohnheiten oder gewissen Zielen des Heims entgegenlaufen. Und wie steht es eigentlich mit der Würde, der Selbstbestimmung oder dem Wachstum der Persönlichkeit bei hoher Demenz? Mit solchen Fragen und Problembereichen ist jedes Heim, unabhängig seiner Leitbilder und Heimphilosophie konfrontiert. Wer sich der Ethik im weitesten Sinne besonders verpflichtet fühlt, hat wohl auch den grössten Anspruch, diese Bereiche ausgiebig zu diskutieren.

Für Hilda Portmann ist das Recht auf Selbstbestimmung am schwierigsten umzusetzen. Wann darf jemand ans Bett gebunden werden? Welche Medikamente können einem Patienten ohne seinen Willen verabreicht werden? Das Personal muss sich bewusst sein, was das Recht auf Selbstbestimmung im Einzelnen bedeutet und dass es mit erhöhtem Pflegeaufwand verbunden sein kann. Die Selbstbestimmung hört für die Heimleiterin dort auf, wo sie die Rechte der Mitbewohner einschränkt, was delikate Entscheide immer noch längst nicht ausschliesst. Wie laut darf ein Bewohner Musik hören? Kann eine gesundheitlich gefährdete Bewohnerin zu einer vom Arzt verordneten Diät verknurrt werden, nachdem alle Informations- und Aufklärungsbemühungen des Küchenpersonals zu keinem Erfolg geführt haben? Die Rechte der Bewohner entbinden das Personal natürlich nicht von der Pflicht aufzuklären. Dominiert nun aber das Recht eines Bewohners über die «Vernunft» der Leitung und bis zu welchem Ausmass? Ethische Leitbilder stellen, wie gesagt, nicht in jedem Fall eine genaue Handlungsanleitung dar, sollen sie auch nicht, doch jeden Entscheid mitzubegründen, ist schon ein sinnvoller Anspruch an sie.

Grenzen der ethischen Orientierungshilfen

Auch Alters- und Pflegeheime leben mehr und mehr in Spannungsfeldern zwischen Menschen, Institutionen und verschiedenen, zum Teil veränderten Zielen und Anforderungen. Die vorrangigste Orientierung bleibt selbstverständlich das Wohlergehen der Bewohner. Die Angestellten erwarten daneben genügend Zeit für ihre Arbeit und die Leitung ausreichend Geld für die Leistungen. Mit der grösseren Unabhängigkeit des Heims von der Gemeinde sind nicht nur grössere Freiheiten, sondern auch mehr Pflichten verbunden.

„Die Würde zu verlieren, ist für einen Menschen etwas vom Allerschlimmsten."

Das Heim in Pfäffikon erhält keine Subventionen und arbeitet kostendeckend, inklusive Verzinsung und Amortisation der Investitionen. Infolge zunehmender Pflegebedürftigkeit und Qualitätsverbesserung steigt der Personalschlüssel stetig. Der Kostendruck auf die Heimleitung wächst also (bei einem Anteil der Lohn- an den Gesamtkosten von 72 %) parallel mit dem Bedürfnis nach guter Behandlung und dem eigenen Anspruch auf gute Dienstleistungen permanent. Zeitliche, finanzielle und ethische Vorstellungen zu vereinbaren ist im Einzelfall oft schwierig. Für Hilda Portmann ist klar, *«dass wir weder alles tun müssen noch tun können für unsere Bewohner, dass wir Grenzen ziehen müssen. Mit den Rechten sind auch Erwartungen an sie und ihre Angehörigen verbunden. Wir können nicht jeden bestehenden Wunsch abdecken.»* Die Erläuterungen zu den acht Grundrechten umfassen explizit auch die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Rechte der Einen sind untrennbar mit den Rechten der Anderen und den eigenen Pflichten verbunden.

Ein Heim begegnet verschiedensten Akteuren aus seinem Umfeld, neben

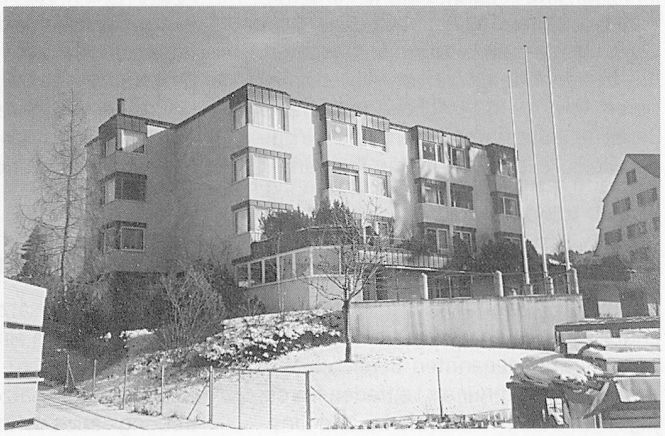

Hilda Portmann, hier anlässlich der Zertifizierung ihres Heimes (Teilansicht rechts) mit dem QAP-Zertifikat.

den Angehörigen der Bewohner oder der Gemeinden etwa auch Ärzten und Krankenkassen mit je unterschiedlichen Ansprüchen. Regeln aus New Public Management und wirtschaftsorientierter Verwaltungsführung halten auch in die Leitung eines Alterswohnheims Einzug. Gerade der Umgang mit den Krankenkassen ist bei den Unklarheiten rund ums neue Krankenversicherungsgesetz und dem zum Teil fehlenden Willen, es korrekt anzuwenden, oft recht problematisch. In gelegentlichen Auseinandersetzungen sieht sich die Heimleiterin auch als Anwältin der Seniorinnen und Senioren, die für deren Rechte und jene des Heims eintritt. In diesem Zusammenhang ist ihr grosses Anliegen, *für grösstmögliche Transparenz zu sorgen, im weiteren Sinne ebenfalls ein ethisches Postulat.* Durch Informationen und eine offene Gesprächskultur lassen sich die Leute aus dem Umfeld meist vom Sinn von Massnahmen überzeugen und für die Rolle des Heims sensibilisieren. Die Bewohner und die Angehörigen haben ein Recht zu wissen, welche Leistungen mit den täglichen Grundkosten von 86 Franken erwartet werden können und was noch separat erhoben werden muss.

Ethische Richtlinien

Grundlagen für verantwortliches Handeln

Der Vorstand des Fachverbandes Betagte setzte vor drei Jahren eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Hans-Dieter Schneider, Dozent an der Uni Freiburg und Vorstandsmitglied des Fachverbandes zur Erstellung von ethischen Richtlinien ein. Diese sollen Grundlagen bilden für ein verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen. Am Ende der Arbeiten dieser Gruppe stand eine Art Menschenrechtscharta für Heimbewohner, die acht Rechte umfasst. Damit diese Artikel dazu beitragen können, *«Gutes zu tun, die Selbständigkeit der Menschen im Heim zu fördern, ihnen nicht zu schaden und ihnen gegenüber fair zu sein»* (so die Ziele dieser Grundlagen), müssen sie kommuniziert und zur Sprache gebracht werden. Darum werden wir in der «Fachzeitschrift Heim» in diesem Jahr die acht Grundlagen mit monatlichen Beiträgen erläutern, diskutieren und mit konkreten Geschichten aus dem Heimalltag illustrieren.

Die acht Rechte im Wortlaut:

1. **Recht auf Würde und Achtung**
2. **Recht auf Selbstbestimmung**
3. **Recht auf Information**
4. **Recht auf Gleichbehandlung**
5. **Recht auf Sicherheit**
6. **Recht auf qualifizierte Dienstleistungen**
7. **Recht auf Wachstum der Persönlichkeit**
8. **Recht auf Ansehen**

Die Richtlinien sind zu beziehen beim Heimverband Schweiz, Verlag, Postfach, 8034 Zürich. Preis Fr. 15.50 plus Porto und Verpackung.

Ethik als Teil einer Heimkultur

Hilda Portmann betont, dass die Leitbilder des Alterswohnheims nicht sakrosankt und in Stein gemeisselt sind, und sie sollen nicht das Gefühl vermitteln, es würde sich dadurch sehr viel verändern. Sie stehen auch für die aktuellen gesellschaftlichen Vorstellungen über menschlichen Umgang und sind Teil einer ethischen Haltung innerhalb einer bestimmten Heimkultur. «Die Zeiten, als ein Heim relativ einfach strikte Regeln einer strengen Hausordnung durchsetzen konnte, sind vorbei. Der Bewohner ist heute ein Partner mit einem Mitspracherecht und Eigenverantwortung.» Das Selbstverständnis des Heims ist dabei geprägt durch die Wahrnehmung der Senioren als Kunden, die sich Dienstleistungen und ein Recht auf gute Betreuung kaufen. Dieses Verständnis macht die Aufgabe für Leitung und Angestellte interessanter, aber auch umfangreicher und gelegentlich anstrengender. Von der Mitarbeiterin, vom Mitarbeiter wird mehr verlangt. «Soziale und kommunikative Kompetenzen, Flexibilität und Innovation sind heute wichtige Schlüsselqualifikationen» ist Hilda Portmann überzeugt.

Zur Person der Heimleiterin:

Hilda Portmann leitet das Alterswohnheim Pfäffikon zusammen mit ihrem Mann seit 1983. Die gelernte Primarlehrerin und Mutter von drei Söhnen machte eine Zweitausbildung als Heimleiterin und sieht ihren Arbeitsschwerpunkt in der Qualitätssicherung, während ihr Mann vor allem für die Verwaltung verantwortlich zeichnet.

Weitgehende Zufriedenheit

Das Echo der Senioren und der Angestellten auf die Arbeit mit den ethischen Leitlinien ist mittlerweile durchwegs positiv. Die Ressortleiter und die einzelnen Mitarbeiter wissen die höheren Freiheiten und Kompetenzen zu schätzen. Wenn die Auseinandersetzungen an den täglichen Rapporten offener und vielleicht konfliktreicher geworden sind, gerade weil viele Personen in Entscheidungen einbezogen werden, so bilden die ethischen Grundsätze als Teil der Heimphilosophie ein Instrument, das dazu beiträgt, dass man sich am Schluss immer einigt.

Das Recht auf Würde und Achtung ist allumfassend und von der Arbeitsgruppe bewusst an die erste Stelle gesetzt worden. Es umfasst die sieben anderen, präziseren und konkreteren Rechte. Wenn man relativ unreflektiert und ohne explizite Grundsätze «ethisch» handelt, so denkt man wohl zuerst an Würde und Achtung. In der Tat kennt dieses Recht keine Relativierungen. «Die Würde zu verlieren, ist für einen Menschen etwas vom Allerschlimmsten», weiss Frau Portmann. «Auch demente Menschen haben ein Recht auf eine würdige Betreuung.» Ist ihre Selbstbestimmung im Denken auch eingeschränkt, die Selbstbestimmung im Fühlen ist unangreifbar. Hilda Portmann: «Wer nicht mehr redet, hat deswegen nicht keinen Willen mehr.» Die Haltung, zum Beispiel in ein Zimmer zu treten ohne anzuklopfen, «weil er ja sowieso nichts mehr begreift», ist naheligend, aber deswegen nicht minder untolerierbar.

Die Heimleiterin sieht eine der Hauptaufgaben ihrer täglichen Arbeit, die immer noch bestehenden Vorurteile gegenüber Alters- und Pflegeheimen abzubauen. *«Die Ängste von Menschen, die neu in ein Heim einziehen, betreffen nicht in erster Linie das Essen oder Möbelstücke, von denen man sich trennen muss. Die Angst, die Freiheit, die Selbstbestimmung und die Würde zu verlieren, wird viel stärker geäussert.» Zu beweisen, dass der Umzug nicht mit dem Verlust der höchsten menschlichen Werte verbunden ist, ist die grosse Herausforderung für ein Heim und alle Menschen, die hier arbeiten. Diese vorhandenen Ängste bilden genau die Grundlagen der ethischen Richtlinien und ihren acht Rechten.* ■